



Weisungen zum Einzelwettschiessen Gewehr 300 m

Dok.- Nr. 60.20.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements des SSV 4.04.4606 und der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.60.02 folgende kantonalen Weisungen:

1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für das Einzelwettschiessen Gewehr 300 m (4.04.4606)
- Ausführungsbestimmungen des SSV für das Einzelwettschiessen Gewehr 300 m (3.60.02)

2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit dem Einzelwettschiessen ist an den Ressortleiter Einzelwettschiessen Gewehr 300 m zu richten:

Willy Bachmann	P 056 281 27 77
Untergasse 11	M 079 606 98 50
5301 Siggenthal Station	willy.bachmann@agsv.ch

3. Durchführung

Die Organisation wird den Bezirksverbänden übertragen. Sie sind für die korrekte Durchführung und Abrechnung verantwortlich. Die Bezirksverbände können die Durchführung des Einzelwettschiessens zentral organisieren oder den einzelnen Vereinen übertragen. Die Bezirksverbände können das Einzelwettschiessen mit der ersten Runde der Gruppenmeisterschaft verbinden.

4. Schiessdaten

Die Schiesstage und die Schiesszeiten legen die Bezirksverbände mit den durchführenden Vereinen fest. Falls das Einzelwettschiessen nicht mit der Gruppenmeisterschaft verbunden ist, kann es in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August geschossen werden.

5. Materiallieferungen

Das Material wird aufgrund des letztjährigen Verbrauchs durch den Ressortleiter Einzelwettschiessen des AGSV an die Bezirksverbände abgegeben. Diese sind für die Weitergabe des Materials an die Vereine verantwortlich.

6. Standblätter

Für jedes Programm gibt es ein separates Standblatt. Es sind ausschliesslich die vom SSV zur Verfügung gestellten Standblätter zu verwenden.

Verschriebene, beschädigte und nicht verwendete Standblätter müssen an den Ressortleiter des AGSV zurückgesandt werden.

Bei zentraler Organisation des Einzelwettschiessens sollen die Standblätter nach Abschluss des Schiessens an die teilnehmenden Vereine gesandt werden, da vielerorts das Einzelwettschiessen zur Jahresmeisterschaft zählt und die Resultate benötigt werden.

7. Munition, Probeschüsse

Probeschüsse sind den Schützen mit dem Verkauf von Übungskehrpassen zu ermöglichen.

Bei einer zentralen Durchführung beschaffen die Bezirksverbände die Ordonnanzmunition über die durchführenden Vereine. Diese verkaufen die Munition zu den vor Ort üblichen Preisen.

8. Finanzielles

Die Teilnahmekosten betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.- exkl. Munition, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem AGSV und Fr. 5.50 dem Bezirksverband bzw. dem durchführenden Verein zustehen.

Die Aufteilung des Anteils von Fr. 5.50 auf Bezirksverband und Vereine kann bezirksintern geregelt werden. Es bleibt den durchführenden Vereinen überlassen, auf einen Teil ihres Anteils zu verzichten, um die Teilnahmekosten zu senken.

Fehlende Standblätter sind mit Fr. 6.50 pro Stück zu bezahlen. Verschriebene Standblätter, die nicht zurückgesandt werden, gelten als fehlend und sind entsprechend zu bezahlen. Zurückgesandte, verschriebene Standblätter werden seit 2017 nicht mehr verrechnet.

9. Ranglisten

Die durchführenden Vereine erstellen die Ranglisten mit der vom AGSV zur Verfügung gestellten Software. Bei dezentraler Durchführung erstellen die Ressortleiter der Bezirksverbände die Ranglisten für den ganzen Bezirk mit der gleichen Software. Die Ranglisten sind an die teilnehmenden Vereine sowie an den Ressortleiter des AGSV zu senden. Die Ranglisten sind dem Ressortleiter des AGSV offen, d.h. nicht im Pdf-Format, zuzustellen.

10. Abrechnung

Sofort nach Abschluss des Einzelwettschiessens haben die durchführenden Vereine mit dem Ressortleiter des zuständigen Bezirksverbands abzurechnen.

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Gesamtabrechnung für ihren Bezirk mittels Formular 60.20.06 zu Händen des Ressortleiters des AGSV. Die Abrechnungsformulare können von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden (www.agsv.ch).

Achtung: Es sind keine automatischen Einzahlungen an den AGSV vorzunehmen.

Der Materialrückschub erfolgt über die Ressortleiter der Bezirksverbände an den Ressortleiter des AGSV.

Letzter Abrechnungstermin zuhanden des AGSV ist der **10. September**.

11. Rechnungsstellung

Der Ressortleiter des AGSV kontrolliert die Abrechnungen der Bezirksverbände. Anschliessend stellt der Abteilungsleiter Finanzen des AGSV den Bezirksverbänden Rechnung für die Teilnahmekosten für SSV und AGSV sowie für die Kosten für fehlende Kranzkarten, Kranzabzeichen und Standblätter.

12. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Weisungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die Weisungen zum Einzelwettschiessen Gewehr 300 m und Pistole 50/25 m vom 14. März 2017. Die Weisungen wurden vom Ressort Einzelwettschiessen des AGSV am 28. Februar 2019 erlassen und treten auf den 1. März 2019 in Kraft.